

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0185/19</b>
<b>Sachbearbeiter: Thewes, Heike</b>	<b>Datum: 28.11.2019</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

### Anlagen:

1. Entwurf des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“
2. Entwurf der Begründung zur Bebauungsplanänderung

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Heusweiler / der Bau- und Verkehrsausschuss / der Gemeinderat beschließt

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

## **Sachverhalt:**

Aufgrund des Schulentwicklungsplanes 2017 / 2022 (BV/0145/17) wurde ein neues, aktualisiertes Konzept für die Weiterentwicklung der Grundschulen in der Gemeinde Heusweiler vorgestellt. In der Grundschule Heusweiler müssen deshalb auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen neue Klassenräume auf dem Gelände geschaffen werden. Derzeit ist angedacht, den hinteren Klassentrakt um ca. 18 m in Richtung Süden zu erweitern. Durch den topografischen Höhenunterschied werden drei Geschosse in diesem Bereich geschaffen, so dass fünf neue Klassenräume, ein Raum der Schulbuchausleihe, ein Musikraum und ein Gemeinschaftsraum entstehen können.

An dem Konzept der Freiwilligen Ganztagschule soll auch zukünftig festgehalten werden. Eine Neudimensionierung der Nachmittagsbetreuung ist aber derzeit nicht erforderlich.

Um diesen Entwicklungen gerecht werden zu können, muss der Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg“ aus dem Jahr 2008 geändert werden. Die nun vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg“ hat somit zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Belange des Bildungswesens unter Berücksichtigung der zukünftigen Schülerzahlen auf dem Grundschulstandort Heusweiler-Dilsburg zu schaffen.

Der vorliegende Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ ersetzt in Gänze den bisherigen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg“ aus dem Jahr 2008.

Der ca. 0,7 ha große Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Dilsburg, Flur 3, die Flurstücke 4&, 5/6 und 6/7. Die Fläche befindet sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Heusweiler.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit einem Aufstellungsbeschluss das Verfahren einzuleiten und die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen durchzuführen.

---

Fachbereichsleiter/in

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen